

11.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1571 vom 17. März 2023
des Abgeordneten Dr. Werner Pfeil FDP
Drucksache 18/3629

Umgesetzte oder geplante Entwicklungen der Landesregierung gemäß dem 2. Handlungsfeld des Sendai Rahmenabkommens – „Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern,“ die in allen Ministerien zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes und der Stärkung der NRW-Resilienz vollzogen wurden oder geplant sind.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

2015 fand im japanischen Sendai die Dritte Weltkonferenz der Vereinten Nationen zur Reduzierung von Katastrophenrisiken statt. Dort wurde das sog. "Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Sendai Framework for Disaster Risk Reduction 2015-2030)" verabschiedet¹. Die Regierungsvertreter der 187 Staaten einigten sich auf ein sieben Ziele umfassendes Vertragspapier, das für 15 Jahre angelegt war. Die Ziele werden in Form von 38 globalen, vorwiegend quantitativen Indikatoren, wie beispielsweise Schadensdaten zu Todesopfern, Verletzten oder wirtschaftlichen Schäden in Folge von Natur- und menschengemachten Katastrophen gemessen². In der Sendai-Resolution heißt es unter III Rdnr. 19 : „a) Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem Katastrophenschutz vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende und bilaterale Zusammenarbeit“.

Im Jahr 2022 veröffentlichte die Bundesregierung die „Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030“³. Darin werden die strategischen Ziele in Form von fünf Handlungsfeldern dargestellt. Das Handlungsfeld 2 lautet: „Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern“.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1571 mit Schreiben vom 11. April 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/91378-91378>

² https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Nationale-Kontaktstelle-Sendai-Rahmenwerk/Monitoring/monitoring_node.html#vt-sprg-5

³ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/BMI-22017-resilienz-katastrophen.htmlr>

- 1. Welche Ministerien sind für welche Ziele gemäß dem 2. Handlungsfeld - Die Institutionen stärken, um das Katastrophenrisiko zu steuern- zuständig bzw. gibt es einen übergreifendes Konzept in NRW, welche Ministerien in welcher Weise an welchen Zielen der bundesweiten Resilienzstrategie mitwirken?**

Maßnahmen des Krisenmanagements und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Infrastrukturen werden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich im Rahmen der jeweiligen fachlichen Ressortzuständigkeit umgesetzt.

Die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes nimmt das Ministerium des Innern nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz wahr.

Das Land unterhält den Krisenstab der Landesregierung beim Ministerium des Innern und Krisenstäbe bei den Bezirksregierungen, die bei Bedarf aktiviert werden können.

Derzeit erstellt die „Stabsstelle Aufbaustab Landesstelle Katastrophenschutz“ im Ministerium des Innern ein Konzept mit dem Ziel einer stärkeren Koordinierung durch das Land im Bereich des Katastrophenschutzes.

- 2. Soll eine Einrichtung gegründet werden, die ausschließlich für den Katastrophenschutz als Querschnittsaufgabe aller Ministerien zuständig ist?**

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Welche Schutzziele verfolgt die Landesregierung im Katastrophenschutz bei den unterschiedlichen Szenarien und wo sind diese gesetzgeberisch verankert?**

Szenarien zu Schutzziele werden weder im Kontext des Sendai Rahmenwerkes noch in der Resilienzstrategie des Bundes definiert. Die Schutzziele des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen werden durch das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz festgelegt und können auch der Gesetzesbegründung entnommen werden.

- 4. Wie werden dritte (private) Akteure bei der Vorsorge und Hilfestellung an der bundesweiten Resilienzstrategie beteiligt?**

Eine Aussage zur Beteiligung privater Akteure an der bundesweiten Resilienzstrategie kann die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nicht tätigen. Entscheidungen im Zusammenhang mit der bundesweiten Resilienzstrategie obliegen der Bundesregierung.